



## Informationen zur VO 208/2020

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Am 13. Mai 2020 wurde eine Verordnung mit dem Titel „Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/2021“ veröffentlicht. Sie finden diese auf unserer Homepage unter „Hot News“.

Exemplarisch sollen folgende Punkte kurz angeführt werden:

### **1. Lehrplan und Lehrstoff (§ 27)**

Die Schulleitung wird ermächtigt, in Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft, Lehrstoff von verordneten Lehrplänen (außer von Lehrplänen für den Religionsunterricht) in das Schuljahr 2020/21 zu verschieben.

### **2. Elektronische Konferenzen (§ 10)**

Zu Beratungen und Beschlussfassungen von Konferenzen, Kommissionen und schulpartnerschaftlichen Gremien kann auf elektronischem Wege eingeladen und diese können auf elektronischem Wege durchgeführt werden. Konferenzen und schulpartnerschaftliche Gremien sind beschlussfähig, wenn die für eine Beschlussfassung bei physischer Abhaltung erforderliche Anzahl an Mitgliedern gleichzeitig im virtuellen Raum anwesend sind. Beschlüsse können dabei während der elektronischen Konferenz gefasst, schriftlich protokolliert und anschließend im Umlaufweg auch elektronisch gezeichnet werden.

### **3. Grundsätze der Leistungsbeurteilungsverordnung - Zeitpunkt Klassenkonferenz (§ 9 (2))**

Die Klassenkonferenz hat am Montag oder Dienstag der letzten Woche vor Ende des Unterrichtsjahres 2019/20 stattzufinden.

### **4. Aufnahmeprüfungen (§ 32)**

Die Aufnahmeprüfungen im Schuljahr 2019/20 finden am Mittwoch und Donnerstag der letzten Woche des Unterrichtsjahres statt. Ausnahmen entnehmen Sie bitte der Verordnung.

Mit kollegialen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Bernhard  
Vors.-Stellvertreterin  
Mail: [gerlinde.bernhard@goed.at](mailto:gerlinde.bernhard@goed.at)



Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender  
Mail: [roland.gangl@goed.at](mailto:roland.gangl@goed.at)

**kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS**